

Besondere Vollmacht in Familiensache (§ 114 Abs. 5 FamFG)

Herr/Frau

(Vollmachtgeber/in)

erteilt der Rechtsanwältin Kübra Türker, Wittelsbacherstr. 18, 10707 Berlin, hiermit uneingeschränkt

V o l l m a c h t

in Sachen _____

wegen: _____

Gleichzeitig werden alle in dieser Sache von der Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Diese Vollmacht gewährt das Recht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Wahrnehmung der Interessen des Vollmachtgebers (§§ 10, 114 FamFG und §§ 81 ff. ZPO).

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen und sonstige Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbstständigen Verfahren;
2. Antragstellung in Familienstreitsachen (Unterhaltssachen, Güterrechtssachen, sonstige Familiensachen; Lebenspartnerschaften)
3. Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich; Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen Ehegatten.
4. Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14,15 VersAusglG;
5. sonstige Prozessführung in allen Instanzen; Vertretung in allen Nebenverfahren, Arrest und einstweiligen Verfügungsverfahren, Kostenfestsetzung und sämtlichen Zwangsvollstreckungsverfahren;
6. Abgabe von Willenserklärungen
7. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Ausschlussrechtsmitteln sowie Verzichte auf solche einschließlich des Verzichtes nach § 147 FamFG; Erhebung und Rücknahme der Widerklage.
8. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstige Mitteilungen
9. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, sowie Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB;
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum, Unterschrift

Der/Die Vollmachtgeber/in